

# Stadt fordert lückenlosen Lärmschutz

Stellungnahme zum Autobahnkreuz Südwest geändert – Kein Anspruch auf Maßnahmen am Südsee

Von Norbert Jonscher

**Die Stadt fordert zum Schutz von Anwohnern nun einen durchgehenden Lärmschutz entlang der südlichen A 39, und zwar auf allen Ebenen des neuen Autobahndreiecks Südwest. Bisher sind dort nur rund 250 Meter vorgesehen.**

Auch Richtung Norden (Kennel, Schloss Richmond) sollen nach Vorstellungen der Stadt eventuell weitere Lärmschutzwände gebaut werden, um Anwohner der nahen Wolfenbütteler Straße zu schützen. Das hänge vor einer weiteren Prüfung ab. Zudem soll die vorhandene Baum- und Buschbepflanzung entlang aller Rampen und Fahrstreifen überprüft und, falls erforderlich, ergänzt werden.

## Kein Waldstreifen

Für diese Änderungen im Entwurf der städtischen Stellungnahme zum laufenden Planfeststellungsverfahren sprach sich der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates aus. Er folgte damit dem Wunsch mehrerer Bezirksräte, die zudem Folgendes gefordert hatten: Nördlich und südlich der A 39, vom Autobahnkreuz Süd bis zur Anschlussstelle Rünigen, solle ein Waldstreifen von ca. 25 Meter Breite angepflanzt werden.

Dem allerdings widersprach die Verwaltung: 25 Meter Wald reduzierten den Schall nicht, es müssten schon mindestens 200 Meter sein. Die Anpflanzung sei aber allein schon wegen der bestehenden Nutzungen entlang der A 39 unmöglich.



Das Autobahnkreuz BS-Südwest: Reicht der für den Umbau vorgesehene Lärmschutz tatsächlich für Mensch und Tier?  
Foto: Norbert Jonscher

Der Bezirksrat Stöckheim-Leiferde hatte zudem gefordert, entlang der Autobahnbaustellen an der A 39 und der A 391 Schallmessungen vorzunehmen und diese zu dokumentieren, um später, nach Abschluss der Bauarbeiten, vergleichen zu können.

Auch dies lehnte die Verwaltung ab. Zwar besitze man die entsprechenden Geräte, man verfüge jedoch nicht über die nötigen personellen Kapazitäten. Zudem sei die Stadt keine amtliche Messstelle, die Messungen seien insofern nicht ge-

richtsfest. Der Gesetzgeber schreibe zudem ausdrücklich eine rein rechnerische Überprüfung der Grenzwerte vor (mit Prognosedaten), dieser Nachweis sei vom Antragsteller, dem Bund, bereits erbracht worden.

## „Andere Wege suchen“

Stadtbaurat Wolfgang Zwafelink verwies darauf, dass ein städtisches Gutachten Kosten verursache, die wegen der fehlenden Gerichtswertbarkeit unvertretbar sein. Er schlug vor, andere Wege zu finden.



Die Lärmschutzinitiative demonstrierte vor dem Rathaus. Foto: Jonscher

Die TU oder auch die Fachhochschule könnten ja Messungen vornehmen – auch wenn diese später offiziell nicht verwertbar seien.

Den Mitgliedern der Lärmschutzinitiative erklärte eine Sprecherin, dass diese, soweit sie nicht Anwohner des Autobahnkreuzes und somit direkt betroffen sind, keinen Anspruch auf Schallschutz hätten. Es reiche nicht aus, sich hin und wieder am Südsee aufzuhalten. Denn: Naherholungsgebiete wie dieses hätten nach dem Gesetz keinen Schutzanspruch auf Lärminderung.